

## Nach langer Pause endlich wieder Badespaß im eifelbad

**Wiedereröffnung am Samstag,  
15. September.2007, 10.00 Uhr**

Seit dem 06. August ist das eifelbad in Bad Münstereifel nun geschlossen. Grund hierfür war in erster Linie die umfängliche Dachsanierung, bei der die in die Jahre gekommene Wärmedämmung und Isolierung ausgetauscht wurde. Dadurch verspricht sich die Stadt Bad Münstereifel in nächster Zeit erhebliche Einsparungen im Energiekostenbereich. Nicht zuletzt wird somit aber auch auf lange Sicht in großem Umfang unnötiger CO<sup>2</sup>-Ausstoß vermieden.

Neben dem Dach, dessen Sanierung immerhin fast eine halbe Million Euro gekostet hat, wurde aber auch in anderen Bereichen kräftig investiert. So darf man sich nach der Wiedereröffnung auf eine komplett neue Beleuchtung der Schwimmhalle freuen, die zusätzlich zum gemütlichen Ambiente des Familienspaßbades beitragen soll.

Da das Wetter aber in diesem Sommer leider nicht so mitspielte wie gedacht, wird auch in den ersten Tagen nach Wiedereröffnung noch an wenigen Stellen des Daches gearbeitet werden müssen. Der Betrieb wird dadurch aber nicht eingeschränkt.

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

#### Ganzjährig

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| montags              | 12.00 - 22.00 Uhr |
| dienstags - freitags | 11.30 - 22.00 Uhr |

#### 1. November bis 14. März

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| samstags            | 10.00 - 19.00 Uhr |
| sonn- und feiertags | 09.00 - 19.00 Uhr |

#### 15. März bis 31. Oktober

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| samstags            | 10.00 - 20.00 Uhr |
| sonn- und feiertags | 09.00 - 20.00 Uhr |

#### Seniorenswimmen

|         |                   |
|---------|-------------------|
| montags | 10.00 - 12.00 Uhr |
|---------|-------------------|

*Während der Ferien in NRW ist an allen  
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

#### eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 02253-542450



[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

## Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechtag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

**Anmeldungen und Terminabsprachen** werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -  
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -  
☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

## Vorlesestunde in der Stadtbücherei



Am **Dienstag, den 18. September 2007, um 15.00 Uhr**, findet wieder eine Vorlesestunde in der Stadtbücherei statt.

**Elke Andersen** liest heute aus dem Buch „**Der rote Luftballon**“. Es ist die Geschichte eines Jungen, der einen roten Luftballon findet und mit ihm ganz viel lustiges und auch trauriges erlebt. Danach sehen wir im Kick den Film dazu, der 30 Minuten dauert. Und dann gibt's noch rote Ballons, mit denen wir so einiges machen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel**  
**Kölner Str. 4 (am Werther Tor)**  
**53902 Bad Münstereifel, (02253) 80 41**

## Verkauf eines Hauses

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt,

**ein Mehr-Familienhaus in Bad Münstereifel-Arloff, Bachstraße**  
im Wege des Höchstgebotverfahrens zu veräußern.

Exposés mit Konditionen liegen im Rathaus vor oder sind einzusehen unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Die Stadt behält sich den Zuschlag zu den abgegebenen Angeboten vor.

Kaufpreisangebote sind im verschlossenen Umschlag – gekennzeichnet mit „Angebot Arloff“ bis spätestens 02.10.2007 – 12.00 Uhr - zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel, Liegenschaften, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Auskünfte und Unterlagen:

Herr Malburg, Tel-Nr. 02253 / 505-193

Herr Laqua, Tel-Nr. 02253 / 505-160

## Militärische Übung

Am **20.09.2007** führt die Bundeswehr eine Marschübung durch, an der ca. 50 Soldaten teilnehmen. Es werden 2 Räderfahrzeuge eingesetzt. Von der Übung wird auch teilweise das Stadtgebiet Bad Münstereifel tangiert.

Sollten bei Durchführung der Übung Schäden an Liegenschaften usw. entstehen, sind die entsprechenden Antragsvordrucke auf Ersatzleistung für Übungs- und Manöverschäden beim Bürgermeister, Ordnungs- und Sozialamt, Marktstraße 11, in Bad Münstereifel, erhältlich.

## Historische Kneipp-Wegweiser restauriert

Ein weiteres Beispiel für engagiertes Handeln im Sinne der Bürgerstadt erfreute Bürgermeister Alexander Büttner in der vergangenen Woche.

Nach umfangreicher und fachmännischer Restauration konnten zwei der historischen Wegweiser von 1932 wieder an ihrem angestammten Platz an der Sebastian-Kneipp-Promenade zwischen Werther Tor und Europaplatz aufgestellt werden.

Ermöglicht wurde dies durch die finanzielle Unterstützung des Förderkreises für Denkmalpflege sowie unseres Bürgers Michael Meyer aus Hohn. Die Restaurationskosten betrugen insgesamt ca. 2.500 Euro. Hiervon zahlte Herr Meyer rd. 2.250 Euro aus seiner eigenen Tasche. Zusätzlich erledigte er mit seiner Ehefrau den Neuanstrich der Wegweiser.



Foto: Privatsammlung H. Reidenbach

Bereits 1932 - zur Blüte der Kneipp-Kur in unserer Stadt - fertigten der Bildhauer Ferdinand Müller, Antiquitäten- und Kunsthändler aus der Heisterbacher Straße, die Firma Antik-Möbel Gebrüder Müller und Krösinger sowie die Kunst-Möbel-Werkstätten Franz Mauel insgesamt vier Wegweiser mit Kneipp-Kur-Motiven.

Witterungsbedingt waren die noch vorhandenen Wegweiser an der Sebastian-Kneipp-Promenade in ihrer Substanz bereits stark beschädigt. Dies motivierte Michael Meyer, der ein Enkel des Kunsthändlers Ferdinand Müller ist, die fachmännische Restauration der beiden Wegweiser zu organisieren.

Schnell fand Herr Meyer mit Restaurator Ralf Kolvenbach aus Iversheim einen geeigneten Fachbetrieb für die Restauration.

Letztlich blieben bei der Restauration nur noch die wenige Millimeter starken Konturen der seinerzeitigen Lindenholzschnitzereien übrig, die von der Rückseite fachmännisch mit Holzersatzmasse auf die ursprüngliche Holzstärke aufgefüllt wurden.

Als Witterungsschutz wird die Fa. Stahlbau Josef Fassbender aus Iversheim in den nächsten Tagen noch eine Überdachung anbringen.



Anlässlich der Wiedererrichtung der beiden Wegweiser konnten sich Initiator Michael Meyer (2. v. l.) mit seiner Mutter Christa Meyer, Restaurator Ralf Kolvenbach und Bürgermeister Alexander Büttner über das Ergebnis der denkmalgerechten Restauration freuen.

# Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

Für die Teilnahme an den nachfolgend genannten Kursen kann jederzeit noch eine Anmeldung erfolgen.

## Gesellschaft und Umwelt

- Mäusegruppe für Mütter/Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre

## Kultur - Gestalten

- Stimme in Bewegung

## Arbeit – Beruf

- PC –Aufbaukurs für Senioren
- Grundlagen des Internet
- Internet / E-Mail für Senioren
- PC - Grundlagen

## Gesundheit

- Schwimmen für Kinder von 1 bis 6 Jahre
- Yoga

## Sprachen

- Französisch
- Englisch
- Spanisch
- Portugiesisch
- Kroatisch

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505 -143  
[h.zimmermann@bad-muenstereifel.de](mailto:h.zimmermann@bad-muenstereifel.de)

R. Kirchner; (02253) 505 -142  
[r.kirchner@bad-muenstereifel.de](mailto:r.kirchner@bad-muenstereifel.de)

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.



## Anmeldungen für alle Kurse:

Kindergarten: 02253 8580  
 Pfarrbüro: 02253 180360

## Eltern-Kind-Gruppe

## Bewegung und Entspannung mit Kleinkindern (1-3 Jahre)

mittwochs 10:00 bis 11:30 Uhr

Leitung: Beate Corsten

Kosten: € 24,00 für 12 Doppelstunden

Beginn: 12.09.2007

**- Einstieg in den laufenden Kurs ist noch möglich -**

## Babysitterkurs

Mädchen der Jahrgangsstufen 7 und 8 können sich ab Oktober in 2 Halbtagskursen und einem Abschlussnachmittag im Kindergarten zu Babysittern schulen lassen.

Leitung: Barbara Geitz

Kosten: € 16,00

Termine: Samstag, 13.10. und 20.10.  
 jeweils von 10.00 bis 15:30 h

## Starke Eltern - starke Kinder

### - Elternkurs -

Der Kurs vermittelt Handlungsmöglichkeiten gegen Unsicherheit und Ratlosigkeit, denen sich Eltern immer wieder hilflos ausgesetzt fühlen. Er zielt auf Entlastung innerhalb der Familie. Das Vertrauen der Eltern in ihre eigene Kompetenz aber auch in die Fähigkeiten ihrer Kinder soll gefördert werden und bringt dadurch mehr Sicherheit und Zufriedenheit im familiären Umgang.

**Info-Abend (unverbindlich)** am 18.09.2007, 20:00 bis 21:30 h, im Josefshaus, Alte Gasse

Der folgende Kurs wird in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk, Kreis Euskirchen, durchgeführt und umfasst 8 Kursabende; Kursgebühr: € 24,00.

### **Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2008/2009**

Gemäß § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005, beginnt für die Kinder, die bis zum 31.07.2008 das sechste Lebensjahr vollendet haben, also in der Zeit vom 01.07.2001 bis 31.07.2002 geboren sind, am 01.08.2008 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 31.07.2002 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Bei der Anmeldung stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Kinder, die nicht über diese erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, kann die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisgrundschule) frei, an der das Kind eingeschult werden soll. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Stadtgebiet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die schulpflichtigen bzw. vorzeitig einzuschulenden Kinder an einem der folgenden Termine anzumelden.

Jedes Kind darf nur an einer Grundschule angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Anwesenheit des Kindes erforderlich. Ebenfalls ist eine Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

#### **Nachstehend werden die Anmeldetermine für die Schulneulinge veröffentlicht:**

Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Tel. 02253-8475

Montag, 15.10.2007 bis Freitag, 19.10.2007 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Städtische Kath. Grundschule Bad Münstereifel-Arloff, Erlenhecke 45-47, Tel. 02253-3485

Dienstag, 16.10.2007 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für die Schulneulinge aus dem Kindergarten Iversheim;

Donnerstag, 18.10.2007 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für die Schulneulinge aus den Kindergärten Arloff und Kalkar;

Freitag, 19.10.2007 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für alle anderen Schulneulinge.

Bei Verhinderung kann nach tel. Rücksprache ein anderer Termin festgelegt werden.

Kath. Grundschule Bad Münstereifel-Houwerath, Eichener Straße 2, Tel. 02257-7211

Mittwoch, 31.10.2007 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 2.11.2007 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Samstag, 3.11.2007 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kath. Grundschule Bad Münstereifel-Mutscheid, Arandstraße 33:

Freitag, 2.11.2007 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag, 3.11.2007 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, 5.11.2007 von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Bad Münstereifel, den 30.08.2007

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

# Wir gratulieren zum Geburtstag

## Am 14. September 2007 wird

Luise Wilhelmine Kampka 102 Jahre  
Haus Hardt 32, Holzem

## Am 16. September 2007 wird

Maria Elisabeth Wimmer 78 Jahre  
Markt 1, Bad Münstereifel

## Am 21. September 2007 wird

Josef Knipprath 70 Jahre  
Siemensstraße 15, Kirspenich



## Herzlichen Glückwunsch

Am 14.09.2007 begehen die Eheleute Erich und Katharina Wald, wohnhaft in Bad Münstereifel-Hünkhoven, Odesheimer Weg 11, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister Johannes Brühl dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

## Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr. **0180/5044100** zu erreichen.

**Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:** Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

## Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

## Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

## **Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

## **Straßenbeleuchtung:**

RWE 01802112244  
KEV, Kall 02441/820

## **Anrufsammeltaxi**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

## Information zur Kanalzustandserfassung gem. Selbstüberwachungsverordnung-Kanal

Laut Vorschriften des Landeswassergesetzes (LWG) und nach der Verordnung „Selbstüberwachung Kanal“ sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, turnusmäßig die Kanalisation einschließlich der Haus- und Grundstücksanschlüsse in den einzelnen Ortslagen zu untersuchen und festgestellte Schäden zu sanieren.

Die nächste Kanalzustandserfassung wird in den kommenden Monaten in den Ortslagen Gilsdorf, Willerscheid und Reckerscheid von der Firma Kanalprofi aus Prüm durchgeführt.

Nach der Auswertung der TV-Befahrung erhalten die Grundstückseigentümer einen Zustandsbericht zu den jeweiligen Anschlussleitungen. Die Untersuchung erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten vom Hauptkanal aus.

Falls darüber hinaus auf dem Grundstück weitere zusätzliche Untersuchungen an den Anschlussleitungen gewünscht werden, (z. B. über eine Kontroll- oder Reinigungsöffnung), besteht die Möglichkeit, die o. g. Firma auf eigene Kosten mit den Leistungen zu beauftragen.

Vor Ort wird die Maßnahme vom Ing.-Büro Freudel, Schmittstraße 33, Bad Münstereifel betreut.

Die zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke erreichen Sie unter der Telefonnummer: 02253/505174.

## Eifelverein gibt mehr Karten heraus

Der Verlag des Eifelvereins weitet sein Angebot aus, so Hauptgeschäftsführer Manfred Rippinger in einer aktuellen Pressemeldung. Im Buchgeschäft wird der Eifelverein seine Palette an Wanderführern um das Taschenbuch „Der Eifelsteig“ vergrößern. Mit der geplanten Teileröffnung des Eifelsteiges auf der Strecke Aachen –

Blankenheim/Ripsdorf im Spätherbst 2007 soll das Buch vorliegen und den Wanderer aus insgesamt sieben Etappen durch die Highlights der Nordeifel führen. Dabei arbeite man eng zusammen mit der Eifel Tourismus GmbH (ET) in Prüm, die Auftraggeber des Eifelsteiges von Aachen nach Trier sei, so Rippinger. Nach den Planungen der ET soll die restliche Strecke von Ripsdorf bis Trier im späten Frühjahr 2008 freigegeben werden. Dann wird der Eifelsteig mit separater Übersichtskarte auf amtlicher Basis herausgegeben, so Rippinger weiter.

Auch im Kartengeschäft erwartet der Eifelverein Zuwachs. Dank der bewährten jahrzehntelangen Zusammenarbeit des Eifelvereins mit den beiden Landesvermessungsämtern in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen kam man überein, die bislang vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Wanderkarte über den Nationalpark Eifel im Maßstab 1:25.000 sowie die Freizeitkarten über die Nordeifel im Maßstab 1:50.000 ab sofort vom Eifelverein herauszugeben. Hintergrund für die Neuregelung ist die Entscheidung des NRW-Innenministeriums vom 8.6.2007, den Nachdruck und die Neuherausgabe von Freizeit-, Wander- und Radwanderkarten durch das Landesvermessungsamt ab sofort einzustellen. Die neue Wanderkarte über den Nationalpark Eifel soll im Oktober 2007 erscheinen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel  
- Die Vorsitzende -**

### B e k a n n t m a c h u n g

Hiermit lade ich zur 37. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel am

**Mittwoch, 26.09.2007, 20.00 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Bad Münstereifel-Rodert freundlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung am 22.02.2007
3. Mitteilung über die Kündigung der Geschäftsführung durch die Stadt Bad Münstereifel
4. Information, Beratung und Abstimmung über das Softwareprogramm „Diana“
5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Datenbeschaffung beim Kreis für Neuauflistung Jagdkataster)
6. Erteilung des Auftrages zum Einlesen der Liegenschaftsdaten
7. Bestellung einer Geschäfts- und Kassenführung
8. Sonstiges

Die Vorsitzende  
gez. Margarete Kriegs

Bad Münstereifel, den 11.09.2007

## **Endgültige Herstellung Teileinrichtungen von Erschließungsanlagen - Kostenspaltung - hier: Gerhardstraße und Rainerstraße in Witscheider- hof**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Die Erschließungsanlagen

- a) Gerhardstraße (Straßenparzelle 183 tlw. in Flur 31 der Gemarkung Hohn) und
- b) Rainerstraße (Straßenparzelle 18 tlw. und 34 tlw. in Flur 31 der Gemarkung Hohn)

in Witscheiderhof sind mit den Teileinrichtungen **Beleuchtung und Entwässerung** erstmalig hergestellt.

Zum Zwecke der selbstständigen Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. §§ 127 ff.

BauGB für die Herstellung der Teileinrichtungen Beleuchtung und Entwässerung macht die Stadt Bad Münstereifel von dem Recht der Kostenspaltung gem. § 7 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung Gebrauch.

Sollten zukünftig weitere Teileinrichtungen an den beiden Straßen hergestellt werden, kann durch erneuten Kostenspaltungsbeschluss der später entstehende Herstellungsaufwand ebenfalls selbstständig über Erschließungsbeiträge umgelegt werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 06.09.2007 gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

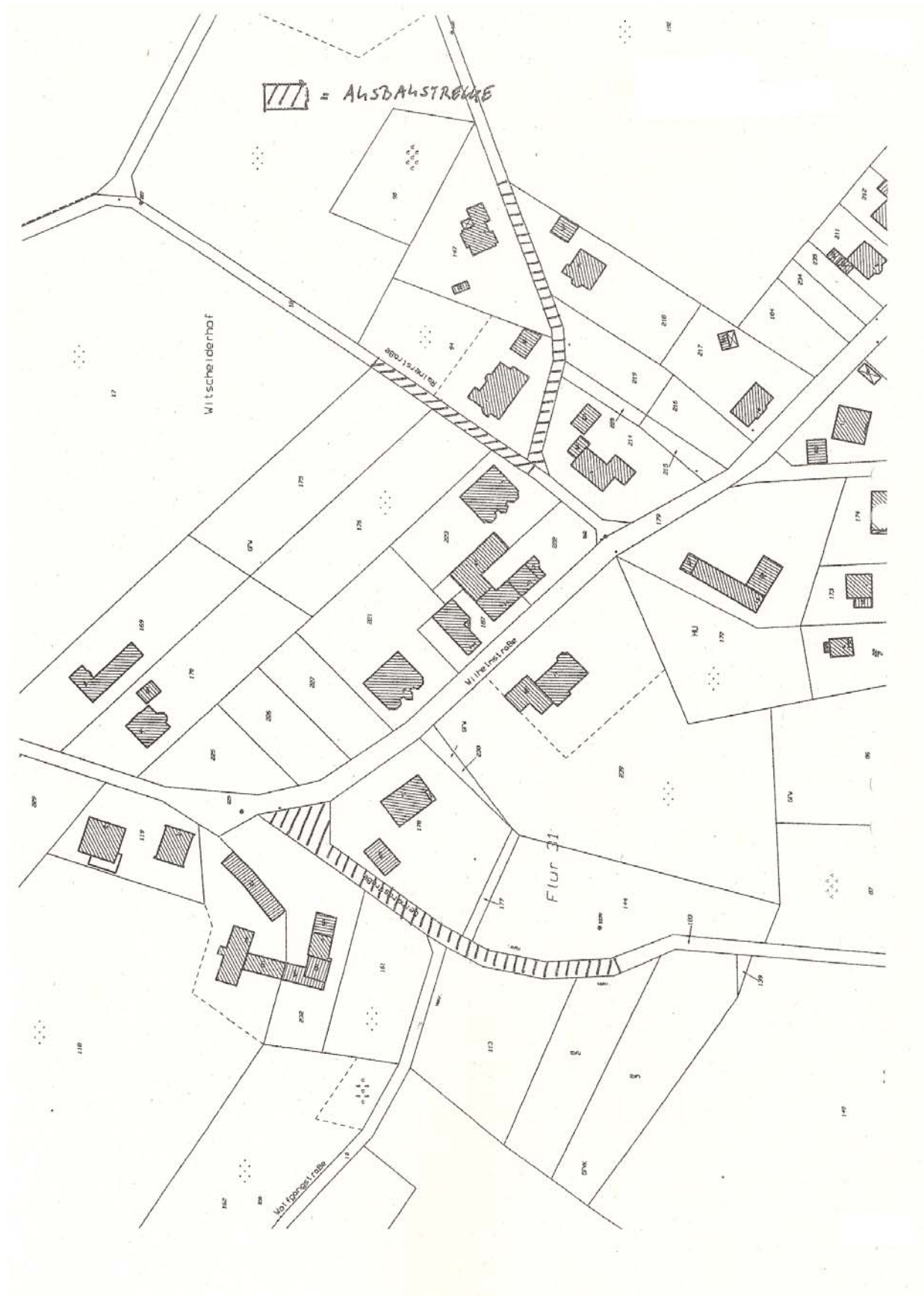
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 07.09.2007

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



## **1. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 06.09.2007 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 beschlossen:

#### **§ 1**

In § 7 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„Es ist ohne Antrag zulässig, dass auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser in Zisternen oder anderen Behältern zu sammeln, um es als Brauchwasser (z. B. Gartenbewässerung, Toilettenspülung) zu benutzen.

Die Anlage zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser innerhalb von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, die mit Trinkwasser versorgt werden, ist anzeigepflichtig. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Brauchwasser nicht in die aus dem öffentlichen Wassernetz gespeisten häuslichen Versorgungsleitungen gelangen kann.

Die beiden Versorgungssysteme dürfen nicht miteinander verbunden sein. Dieses ist der Stadt nachzuweisen. Der Nachweis darüber ist von einem autorisierten Fachunternehmen zu erbringen. Die unterschiedlichen Versorgungsleitungen sind entsprechend der DIN 1988 zu kennzeichnen.“

#### **§ 2**

In § 13 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 angefügt:

„Die Stadt oder deren Beauftragte schließen durch den Austausch des Bauwasserzählers gegen den vorgesehenen bleibenden Wasserzähler die Anlage des Grundstückseigentümers endgültig an das Verteilungsnetz an und setzen damit die Anlage in Betrieb. Jede Inbetriebnahme der Anlage ist bei der Stadt über das Installationsunternehmen zu beantragen. Ohne die Vorlage der Installationsbescheinigung wird die Anlage nicht in Betrieb genommen.“

#### **§ 3**

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.“

## § 4

§ 27 erhält folgende Fassung:

## § 27

„Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4  
dem Anschlusszwang nicht nachkommt,
2. § 6  
dem Benutzungszwang nicht nachkommt,
3. § 7 Abs. 3  
eine Eigengewinnungsanlage errichtet, ohne der Stadt Mitteilung gemacht zu haben oder nicht sicherstellt, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Versorgungsnetz möglich sind,
4. § 10 Abs. 4  
die Mitteilung über Versorgungsstörungen unterlässt,
5. § 13 Abs. 2  
ohne Antrag sein Grundstück an die öffentliche Anlage anschließt oder bestehende Hausanschlussleitungen ändert,
6. § 13 Abs. 4  
die Hausanschlüsse oder Wasserzähler selbst unterhält, erneuert, ändert oder beseitigt,
7. § 13 Abs. 5  
eine Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen nicht unverzüglich mitteilt,
8. § 13 Abs. 6  
seine Hausinstallation ab Bezug bzw. Nutzungsfähigkeit über den sog. Bauwasserzähler betreibt,
9. § 14 Abs. 2  
die Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Zustand und der leichten Zugänglichkeit zu Messeinrichtungen nicht erfüllt,
10. § 15 Abs. 2 und 4  
bei Installation seiner privaten Anlage nicht die Satzungsvorschriften, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und die anerkannten Regeln der Technik beachtet und für die Arbeiten ein nicht in einem Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen beschäftigt, sowie Material und/oder Geräte verwendet, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen,
11. § 17 Abs. 1  
seine Anlagen und Verbrauchseinrichtungen nicht so betreibt, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind,

12. § 17 Abs. 2  
Erweiterungen und Änderungen der Anlagen durch die sich die Größen für die Gebührenbemessung oder die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht, nicht mitteilt,
  13. § 18 Abs. 1  
den sich ausweisenden Beauftragten der Stadt den Zutritt nicht gestattet,
  14. § 18 Abs. 2  
die für die Errechnung der Gebühren des Wasserverbrauchs und die Prüfung des Zustandes der Anlage erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
  15. § 19 Abs. 2  
Wasserrohrleitungen als Erder und als Schutzleiter für elektrische Anlagen und Blitzableiter benutzt.
  16. § 20 Abs. 3  
Verlust, Beschädigungen und Störungen von Messeinrichtungen nicht unverzüglich mitteilt und sie nicht vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie Frost schützt,
  17. § 21 Abs. 1  
die Stadt nicht vor Beantragung der Eichprüfung einer Messeinrichtung benachrichtigt,
  18. § 23 Abs. 1  
Wasser ohne Zustimmung der Stadt an nicht berechnigte Dritte weiterleitet,
  19. § 23 Abs. 2  
gegen das Gebot der Beschränkung des Wasserverbrauches nach satzungsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften verstößt,
  20. § 23 Abs. 4  
andere als die von der Stadt einzusetzenden Hydranten mit Zähler zur Wasserentnahme verwendet,
  21. § 23 Abs. 5  
ohne besondere Vereinbarung mit der Stadt Feuerlöschanschlüsse einrichtet,
  22. § 25 Abs. 1 und 3  
die beabsichtigte Einstellung des Wasserbezugs oder einen Eigentümerwechsel nicht unverzüglich der Stadt mitteilt,  
  
oder einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an der öffentlichen Wasseranlage vornimmt, Schachtabdeckungen öffnet, Schieber bedient oder den gesicherten Bereich der Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- und Wasserverteilungsanlagen unbefugt betritt.
- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung oder nach Einstellung der Versorgung Wasser entnimmt, oder die Plomben am Zähler manipuliert bzw. entfernt.

Die Geldbuße beträgt

bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung  
höchstens 1.000,00 €,  
bei fahrlässiger Zuwiderhandlung  
höchstens 500,00 €.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist der Bürgermeister.“

## **§ 5**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 06.09.2007 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 10.09.2007

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

**3. Satzung vom 11.09.2007****zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 06.09.2007 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000 beschlossen:

**§ 1**

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen ist die Steuer auf Antrag auf 1/4 des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.“

**§ 2**

§ 8 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.“

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 06.09.2007 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.09.2007  
Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner